

Der Gemeinderat **nimmt** wie folgt **Kenntnis**:

**1 Jahresabschluss 2021:**

1.1 Das vorläufige Ergebnis 2021 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

		<b>EURO</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.253.133,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.253.133,98
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>

		<b>EURO</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.101.281,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.048.997,28
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>1.052.283,86</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.862,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.105.230,08
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-1.930.367,87</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-878.084,01</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.725.172,42
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>1.074.827,58</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>196.743,57</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-300.756,47
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>92.874,21</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-104.012,90</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>-11.138,69</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	93,68
3.2	Sachvermögen	21.243.901,64
3.3	Finanzvermögen	594.521,27
3.4	Abgrenzungsposten	7.181.296,86
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>29.019.813,45</b>
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-534.690,89
3.10	Sonderposten	5.504.612,72
3.11	Rückstellungen	275.939,41
3.12	Verbindlichkeiten	23.773.952,21
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>29.019.813,45</b>

und

beschließt

einstimmig,

## **2 Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 (Anlage 1):**

- 2.1 Der Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 wird zugestimmt (Anlage 1).
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt, in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren die Kostenüberdeckung in Höhe von 79.925,69 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- 2.3 Der Gemeinderat beschließt, in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 30.000 € aus dem Jahr 2020 sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 18.638,48 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- 2.4 Der Gemeinderat beschließt, den Gebührensatz für Schmutzwasser auf 1,76 € je m<sup>3</sup> (unverändert), die Gebühr für Niederschlagswasser auf 0,30 € je m<sup>2</sup> (unverändert) und die Gebühr für angeliefertes Abwasser auf 2,10 € je m<sup>3</sup> (unverändert) festzusetzen.
- 2.5 Eine Satzungsänderung ist aufgrund der unveränderten Gebührensätze nicht notwendig.